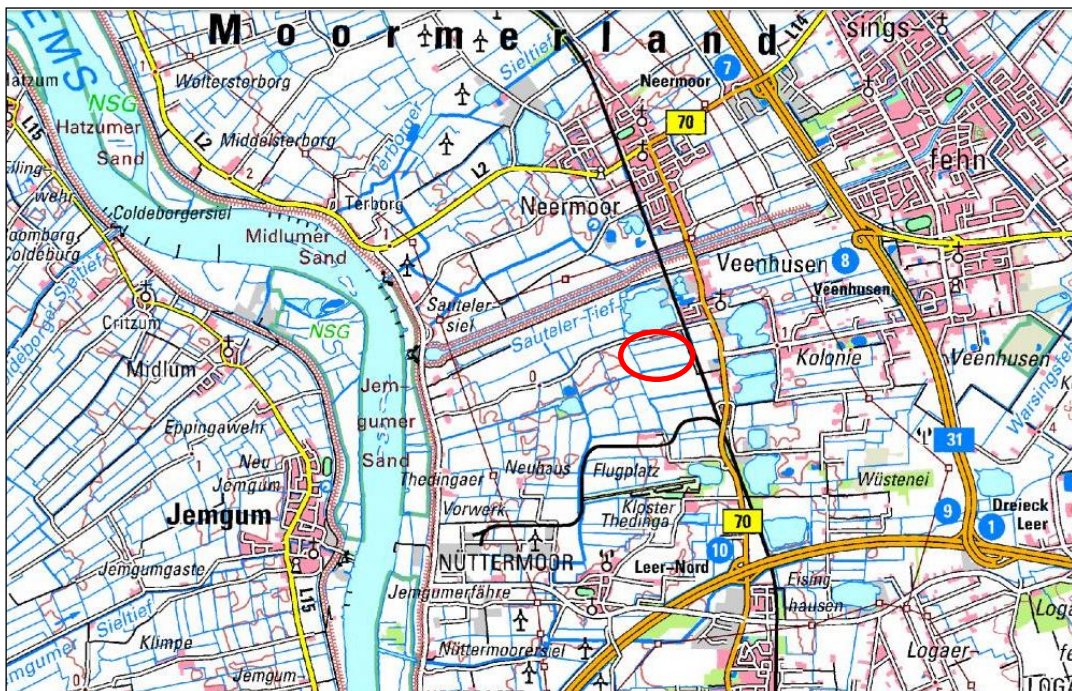


# FRANK UND RALF HUNEKE GBR

---

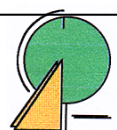
## Antrag auf Abweichung gem. § 66 (1) NBauO von den Vorschriften des § 4 (4) NBauO für den Bau einer Spülrohrleitung

zum Rahmenbetriebsplan für einen Quarzsandtagebau  
südlich der Mentewehrstraße in der  
Gemeinde Moormerland Ortsteil Veenhusen



Antragsteller:  
**Frank und Ralf Huneke GbR**  
Großer Stein 5  
26789 Leer

Stand: November 2016



## BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma Frank und Ralf Huneke GbR aus dem Landkreis Leer plant den Abbau von Quarzsand im Nassabbauverfahren in der Gemeinde Moormerland (Landkreis Leer). Die Fläche befindet sich südlich der Mentewehrstraße und westlich der Bahnlinie Emden-Leer sowie der Bundesstraße B 70 im Ortsteil Veenhusen. Der geplante Tagebau hat inklusive Aufbereitungsstätte und Spülrohrtrasse eine Größe von ca. 20 ha. Unter Einhaltung erforderlicher Abstände ergibt sich eine Gewinnungsfläche von ca. 15,6 ha. Die Aufbereitung des Quarzsandes ist auf der bestehenden Aufbereitungsstätte an der B 70 geplant (ca. 400 m entfernt). Das Wasser-Sand-Gemisch wird hierzu durch eine geschlossene Rohrleitung gespült.

Die dafür vorgesehenen Spülrohrleitung (HDPE-Rohr, DN 250) sowie Wasserrücklaufleitung (HDPE-Rohr, DN 250) werden zwischen der Gewinnungsstätte und der Aufbereitungsstätte errichtet. Sie führen zunächst von der Gewinnungsstätte unterhalb des gemeindlichen Bahnseitenweges sowie der Bahnlinie hindurch und werden anschließend unterirdisch auf dem Flurstück Flurstück 4/4 der Flur 2, Gemarkung Veenhusen verlegt. Von dort verlaufen die Rohrleitungen weiter in nordöstliche Richtung, oberirdisch über die Flurstücke 3/8 und 4/2 der Flur 2, Gemarkung Veenhusen und unterdükern anschließend die B 70. Im weiteren Verlauf wird die Spülrohrleitung ebenfalls unterirdisch auf der Aufbereitungsstätte bis zum Eindicker der Klassieranlage verlegt. Ab hier beginnt der Aufbereitungsbetrieb. Die Wasserrücklaufleitung führt unterirdisch von der B 70 zum Füllsandfeld (vgl. Plan V.7).

Die Spülrohrleitung verläuft überwiegend entlang der Flurstücksgrenzen und Gräben oder unterirdisch, so dass eine Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzung etc. weitestgehend vermieden werden kann. Dabei wird links und rechts der Spülrohrleitung ein Schutzstreifen von 5 m eingehalten, der während der Gewinnung von Bebauung und Bepflanzung freigehalten wird.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Veenhusen	10	50/1
Veenhusen	2	4/4
Veenhusen	2	3/8
Veenhusen	2	3/6
Veenhusen	2	4/2
Veenhusen	2	3/9
Veenhusen	10	83/16

Die Zwillingrohrleitung wird nur für die Zeit des Abbaus genutzt und wird nach Beendigung des Abbaus wieder komplett zurückgebaut.

## ANTRÄGE / ERFORDERLICHE GENEHMIGUNGEN

Im Folgenden wird für die oben genannte Errichtung einer Spülrohrleitung im Rahmen des Quarzsandtagebaues südlich der Mentewehrstrasse ein

**Antrag auf Abweichung gem. § 66 (1) NBauO von den Vorschriften des § 4 (4) NBauO** gestellt.

Aufgestellt für die Firma Frank und Ralf Huneke GbR, Leer

Rastede, den 10.11.2016

**Antragsteller:**

  
**Diekmann &  
Mosebach**  
Regionalplanung  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Entwicklungs- und Projektmanagement  
*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede  
Telefon (0 44 02) 9116-30  
Telefax (0 44 02) 9116-40  
www.diekmann-mosebach.de  
mail: info@diekmann-mosebach.de*

**Frank und Ralf Huneke GbR  
Großer Stein 5**

**26789 Leer**



---

Diekmann



---

Huneke